

Bekanntmachung

Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Herr Fabian Köster-Schmücker hat mit Ablauf des 07.05.2021 auf sein Mandat im Kreistag des Kreises Euskirchen verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG* rückt aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Janosch Pietrzyk
geb. 1985
wohnhafte: 53881 Euskirchen
janosch.pietrzyk@web.de

in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Herrn Fabian Köster-Schmücker festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefestehtellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 14.06.2021, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 11.05.2021

Gez.
Ramers
Wahlleiter

* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d)